

sehr hoch bewerten. Während Trillmich aber das Heer Baidars, des in Schlesien einfallenden Unterführers Batus, auf 30—40000 Mann schätzt, glaubt Aubin, eine allzu große zahlenmäßige Überlegenheit der Tataren nicht annehmen zu dürfen, da sonst der Entschluß Heinrichs II. zur Schlacht vollends unverständlich wäre. Denn daß der schlesische Herzog von den Mongolen in Liegnitz eingeschlossen gewesen wäre, wie Bechstein annimmt, hält er für „völlig undenkbar“. Sowohl Trillmich wie Bechstein schreiben dem Opfer von Liegnitz eine entscheidende Bedeutung für das Nachlassen des Mongolensturmes zu, während Aubin dessen Ursache nur im Tode des Großkhans und der dadurch verursachten inneren Zersetzung des Tatarenreiches sieht: „Ausschlaggebend für seine (= Baidars) Umkehr und seinen Abzug waren Widerstand und Verhalten der Christen keineswegs. . . So war also der Opfergang auf der Wahlstatt vergeblich gewesen? Wir haben noch Schlimmeres zu melden. Die Mongolenschlacht bedeutet die Wende der schlesischen Geschichte nach abwärts zur Bedeutungslosigkeit.“ Tunk zeigt am Beispiel der Hedwigslegende, wie das Erlebnis der Mongolenschlacht künstlerisch verarbeitet und allmählich umgestaltet wurde. Die ersten Hss. der Legende stammen vom Beginn des 14. Jh.s, ein Kodex mit zahlreichen Miniaturen von 1353, ein anderer von 1451, ein Druck mit Holzschnitten von 1504, ferner Altarminiaturen von ca. 1430. Auf die schönen Tafelbeilagen sei besonders hingewiesen.

J. B.

Karl Bosl, Die Reichsministerialen als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (69. Jahresber. d. Histor. Ver. f. Mittelfranken 1940/41); 103 S. mit 7 Siegeltafeln und 2 Karten. - Standes-
Aus Land-
schaften
und
Ausland

geschichtliche Fragen sind im Gegensatz zum sonstigen Ministerialenschrifttum der letzten Jahre in B.s Untersuchung, die als Vorarbeit zu einer großen Arbeit über die Reichsministerialität als Träger salisch-staufischer Staats- und Reichspolitik betrachtet sein will, nur am Rande berührt; so glaubt er, in den Fiskalinen und servitores K. Arnolds die Urväter der späteren Reichsdienstmannen feststellen zu können. Der Blickpunkt des aus der Schule K. A. v. Müllers herkommenden Vf.s ist vorzugsweise politisch. In einem großzügigen Überblick kennzeichnet er zunächst die besondere Bedeutung Ostfrankens und des bayerischen Nordgaus im Rahmen der Hauptkraftfelder und Burgensysteme der staufischen Staatskonzeption. Auf Grund eines umfangreichen und im wesentlichen vollständigen Urkundenmaterials führt er sodann die Reichsdienstmannenfamilien vor, die auf der Grundlage des dichtgehäuft und planmäßig ausgebauten Reichs- und staufischen Hausguts rings um Nürnberg und Eger, Cham und Nabburg und entlang den zu ihnen führenden Straßen in zahlreichen Burgen sitzen das Gebiet um Rothenburg bleibt der angekündigten großen Arbeit vorbehalten. Ihre Bedeutung für den Ausbau eines staufischen Reichsterritoriums ist eindrucksvoll und überzeugend herausgearbeitet, wenn auch manches der Vertiefung fähig wäre und beispielsweise B.s genealogische Kombinationen öfter den Wunsch nach ausführlicherer Begründung erwecken. Die Bildung eines geschlossenen Reichsterritoriums gelingt nur um Eger auf Neuland, das teilweise erst durch Dienstmannen aus dem Chamberich der Siedlung erschlossen wird. Das Egerland hält daher auch länger zur staufischen Sache als die Dienstmannschaft im altdynastisch durchsetzten Ostfranken und Nordgau, die wohl noch